

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 13 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zum Bebauungsplan Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

13

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 24.11.2016 die Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

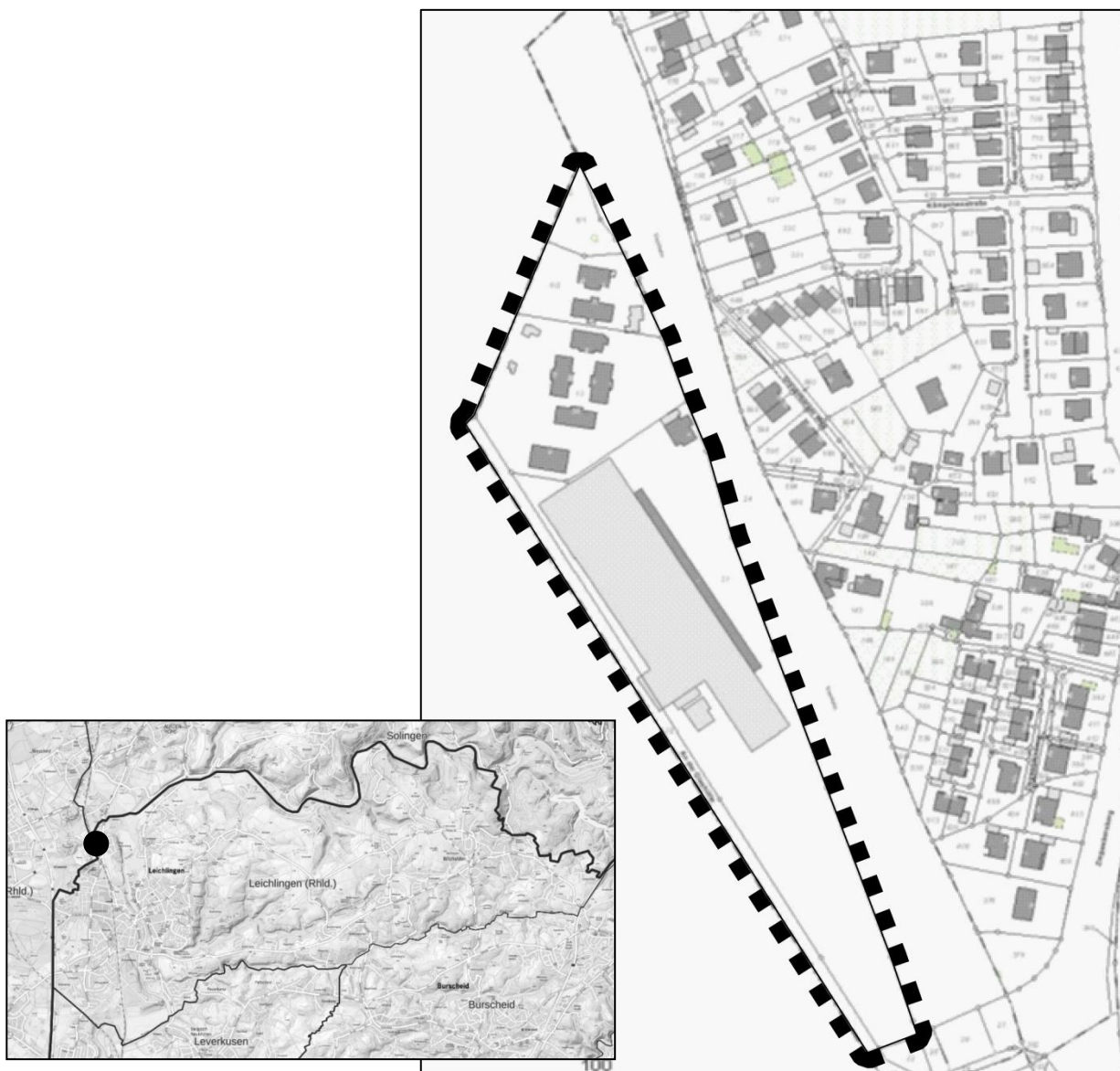


Abbildung 1 (unmaßstäblich): Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“

Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für gewerbliche Nutzungen geschaffen werden. Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen informiert die Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) BauGB und lädt alle Interessierten zu der frühzeitigen Erörterung der Planung am

**Mittwoch, 10.04.2019 um 18:00 Uhr
in die Gewerbehalle, An der Glashütte 1, 42799 Leichlingen**

ein.

Die Pläne können ab 17:30 Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 02.04.2019

gez. Frank Steffes
Bürgermeister